

Herr Breitschmid, gibt es ein Testament, das Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Nicht unbedingt ein einzelnes Testament, aber viele kleine Geschichten rund ums Erben, in denen das Familienleben spürbar wird. Testamente und Erben sind etwas zutiefst Persönliches. Ich erinnere mich an einen über 70-jährigen Miterben, der seine gleichaltrigen Geschwister während einer harzigen Erbteilung plötzlich unterbrach. Und dies mit einem traurigen Satz, der tief aus der Seele kam: Er habe schon als Kind immer die kleinsten Weihnachtsgeschenke bekommen. In einem solchen Fall kann man einen Menschen kaum mehr glücklich machen, auch nicht, wenn es um einen Millionennachlass geht.

Weshalb führt Erben häufig zu Konflikten?

Erben ist stark von Erwartungen und damit auch Enttäuschungen geprägt. Nicht einfach weil ein bequemer Erbe sein Leben lang auf das Vermögen gewartet hätte – und dann perplex ist, wie wenig da ist. Das gibt es auch, aber ich meine jene Enttäuschungen, die Beziehungen innerhalb der Familie betreffen: unausgesprochene Pendenzen, Rivalitäten, nicht beigelegte, stumme Konflikte. Und manchmal ein etwas schlechtes Gewissen, weil man zu Recht oder zu Unrecht glaubt, für die Verstorbenen zu wenig da gewesen zu sein. Oder das Gefühl hat, dass die Eltern zu wenig für einen gesorgt hätten. Solches Leid kann mit dem Testament nicht wiedergutmacht werden, sondern es verschlimmert sich allenfalls sogar noch. Anders gesagt: Dort, wo der Mut oder die Bereitschaft fehlt, Beziehungen zu Lebzeiten zu pflegen und Konflikte zu lösen, dominiert die Enttäuschung.

Wie vermeidet man als Erblasser Streit? Indem man Konflikte zu Lebzeiten anspricht. In der Justiz gibt es den Anspruch des rechtlichen Gehörs: Alle müssen Stellung nehmen können. Genau dieses Prinzip empfiehlt sich auch, wenn es um die Weitergabe des Vermögens geht. Testamente ermöglichen selten eine Erledigung von lange mottenden Konflikten – besonders dann nicht, wenn sie zu kurz vor dem Tod geschrieben werden.

Gab es auch Testamente, die Sie zum Schmunzeln brachten?

Es gibt sehr sonderbare Fälle. Ich erinnere mich an einen Soldaten ohne besondere Verdienste, der sein Vermögen seiner Gemeinde vermachte. Allerdings nur unter der Auflage, dass er mit einem lebensgrossen Reiterstandbild auf dem Dorfplatz verewigt werde. Was der Mann allerdings übersehen hatte: Weil er ohne Familie war, ging das Erbe ohnehin ans Gemeinwesen. Die Auflage hätte aber auch so als bloss lästig und unsinnig ignoriert werden können. In einem anderen Fall hat mich nicht das Testament selber, sondern dessen indirekte Folge zum Schmunzeln gebracht.

Worum ging es?

Um ein Testament, das am Anfang auf den 7. Juli und am Ende auf den 4. Juli datiert war. In 99,9 Prozent aller Fälle sind solche Widersprüchlichkeiten irrelevant. Hier aber hat sich der Schauspieler und Autor Mike Müller davon inspirieren lassen und eine Komödie über zerstrittene Familien und ehrgeizige Anwälte geschrieben.

Sie haben ihn dabei beratend unterstützt. Eignen sich Erbschaftsangelegenheiten besonders für Komödien?

Das Erben ist emotional fast so stark überbelastet wie Weihnachten. Die Erwartungen sind riesig, weshalb Komplikationen fast unvermeidlich sind. Mike Müller ist ja nicht der erste Schweizer, der das Erben literarisch verarbeitet hat.

Wer zum Beispiel noch?

Bei Jeremias Gotthelf spielt das Erben regelmässig eine grosse Rolle. In einer Novelle stecken enttäuschte Nicht-Erben den Knecht in das Totenbett eines unerwartet Verstorbenen. Anschliessend rufen sie den Notar. Der Knecht spielt den sterbenden Bauern, der mit schwacher Stimme sein Testament zugunsten der Erbschleicher diktiert. Der Knecht ist allerdings auch nicht dumm und begünstigt sich selber ebenfalls recht grosszügig. Dante hatte dieselbe Geschichte in der «Divina Commedia» zuvor übr-

gens fortgesetzt und die Protagonisten allesamt im Inferno schmoren lassen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, um sein Testament zu machen?

Überspitzt gesagt: Man sollte sich damit auseinandersetzen, sobald man volljährig ist. Das bedeutet nicht, dass man so gleich zum Notar rennen muss. Doch das letzte Testament wird oft zu spät verfasst, ohne dass man sich zuvor darüber Gedanken gemacht hat. Viele Leute kommen gegen Ende ihres Lebens ins hektische Grübeln, sind unter echtem oder vermeintlichem Druck. Es gelingt ihnen so aber nicht, Gerechtigkeit zu schaffen. Ein Testament, das unter Zeitdruck aus einer aufgetauten Gefühlslage verfasst wird, ist selten ausgewogen. Mein dringender Rat lautet deshalb: Machen Sie Ihr Testament nie zu einer Abrechnung!

Wie wird aus einem Testament eine Abrechnung?

Zum Beispiel indem man jenem Kind, das einem im Leben wirklich oder vermeintlich mehr Freude gemacht hat, mehr gibt und das andere direkt oder indirekt verbal abstrafft. Da geht es nicht nur um Geld, sondern auch um Gefühle. Oft geht es nur um die Wortwahl im Testament, um fehlendes Gespür oder um sprachliches Unvermögen. Das kann unnötig Verletzungen auslösen.

Wie macht man es richtig?

Indem man sich bezüglich emotionaler Impulse zurückhält. Besser ist es, positiv zu formulieren, weshalb jemand im eigenen Leben eine besondere Bedeutung gehabt hat. Wenn sich ein Kind besonders viel Zeit für die Pflege der Eltern genommen hat, ist das eine nachvollziehbare Begründung dafür, dass diese Person etwas mehr erhalten soll.

Das erklärt, wie man ein Testament geschickt formuliert. Aber haben Sie auch einen Trick, wie man das Vermögen möglichst klug verteilt?

Ich rate oft, alle Kinder auf den Pflichtteil zu setzen, so dass alle gleich viel erhalten. So bleibt etwas übrig, um es gleichmässig auf die Enkel zu verteilen. Dadurch kommen mehrere Generationen zum Zug, und es findet eine nuancierte Gleichbehandlung statt. Und Enkel kommen zu Startkapital: 20 000 Franken sind im Alter von 25 Jahren viel wertvoller als mit 50 Jahren.

Tatsächlich stehen viele Erben zum Zeitpunkt, zu dem sie erben, bereits im oder kurz vor dem Rentenalter. Kommen Erbschaften zu spät?

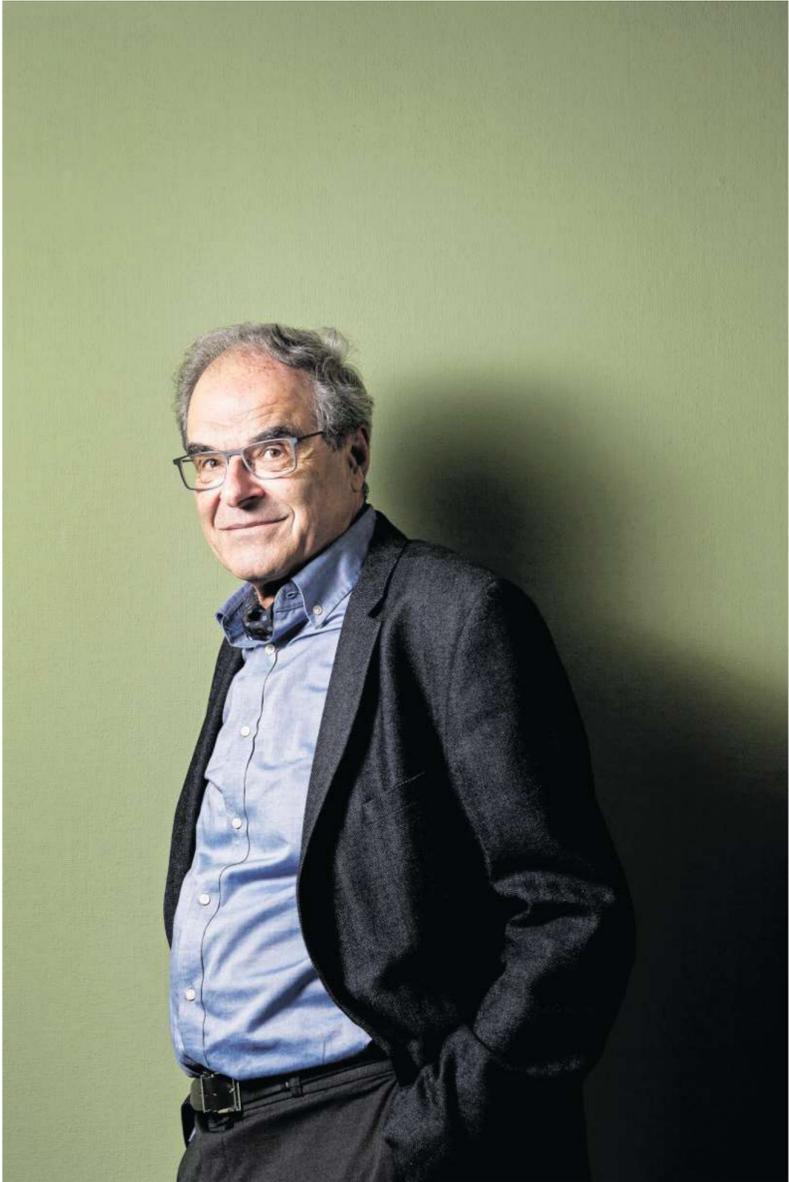
Der Finanzbedarf ist in der Regel tatsächlich dann am grössten, wenn der berufliche Aufstieg erst beginnt und die Familie gegründet wird. Nach Ausbildungsabschluss sind Eltern nicht mehr verpflichtet, die Nachkommen zu subventionieren. Aber es empfiehlt sich durchaus, seine Kinder bei entsprechenden Möglichkeiten wirtschaftlich zu begleiten, statt Geld zu horten. Das bedingt allerdings, dass die Familie über die Mittel verfügt und bereit ist, über Geld zu sprechen.

Ist diese Bereitschaft vorhanden?

Zu wenig. Viele Eltern zögern, ihre Kinder zu unterstützen, weil sie befürchten, dass ihnen das Geld am Lebensende nicht ausreicht. Man weiss, dass das letzte Lebensjahr zumindest für die Krankenkasse das mit Abstand teuerste ist. Mit zunehmendem Alter trennen sich die Menschen weniger gern von den Reserven, obwohl der Bedarf an Mitteln eigentlich sinkt. Die Aussicht, lange gesund zu leben, wäre eigentlich ein Glück. Doch wir nehmen stärker das gesundheitliche Risiko wahr.

Erben begünstigt die Nachkommen aus wohlhabenden Familien. Sie haben bessere Startchancen. Ist das nicht ungerecht?

Es ist auch nicht gerecht, dass wir in der Schweiz geboren sind – und nicht in einer afrikanischen Hungerzone, wo wir ums Essen kämpfen müssen. Familiäres Vermögen stellt ein Potenzial dar, aber es ist längst nicht das einzige. Wir profitieren in der Schweiz generell von einem Wohlstandsniveau und von einer Infrastruktur, die allen eine gute und sichere Ausbildung ermöglichen. Natürlich wird gewissen Einzelfällen mehr Vermögen übertragen, als es nötig und vielleicht sinnvoll ist. Aber es



«Das Erben ist emotional fast so stark überbelastet wie Weihnachten», sagt Peter Breitschmid.

KARIN HOFER/NZZ

«Machen Sie Ihr Testament nie zu einer Abrechnung!»

Am 1. Januar ist die Revision des Erbschaftsrechts in Kraft getreten. Der emeritierte Professor für Privatrecht Peter Breitschmid zeigt im Gespräch mit Daniel Gerny auf, weshalb Erben dennoch konfliktreich bleibt, und erklärt, wie man sein Vermögen klug weitergibt

wäre falsch, deswegen das Erbrecht generell infrage zu stellen.

Weshalb? Ist Erben wirklich sinnvoll? Eigentum muss transferiert werden können, damit es nutzbar bleibt. Wenn Sie das Erbrecht abschaffen, schaffen Sie de facto die Eigentumsfreiheit und letztlich auch das Eigentum ab. Dann geht alles an das Gemeinwesen. Die Tatsache, dass Vermögen vererbt werden können, ist Ausdruck des Wohlstands einer Gesellschaft. Die Vorstellung, dass man das Eigene nach dem Tod weitergibt, ist zudem tief verwurzelt. Schon im Alten Testament wurde vererbt, und das römische Recht regelte Erbangelegenheiten ähnlich, wie dies heute der Fall ist, ebenfalls mit Testamenten. Allerdings galt dies nicht für Sklaven.

Würde eine Erbschaftssteuer das Erben gerechter machen?

Es ist ein Irrtum zu meinen, in der Schweiz sei Erben gratis, nur weil es für Ehegatten und Nachkommen fast nirgendwo mehr eine Erbschaftssteuer gibt. Das vererbte Vermögen wurde und wird weiterhin Jahr für Jahr versteuert, wenn auch in bescheidenem Ausmass. Die Vermögenssteuer ist eigentlich eine Pro-rata-Erbschaftssteuer. Deutschland macht es umgekehrt. Es kennt zwar eine Erbschaftssteuer, aber keine Vermögenssteuer. Das Schweizer System hat meines Erachtens viele Vorteile.

Welche?

Es ist praktikabler und ausgewogener. Die Steuer fällt nicht zu einem zufälligen Zeitpunkt – dem Tod – an. Und es verhindert, dass durch einen Todesfall KMU oder gewöhnliche Erbgemeinschaften in Liquiditätsprobleme geraten.

Wo gibt es mehr Streit: in wohlhabenden oder in weniger begüterten Familien?

Heikel wird es vor allem, wenn die Erben von einem grossen Vermögen ausgehen und beim Tod des Erblassers feststellen, dass bereits alles weg ist. Und sonst gilt: Dort, wo nicht viel vorhanden ist, lässt sich nur innerhalb der Familie streiten. Der Gang vor Gericht wäre schlicht zu teuer. Ich betone allerdings: Auch ein Streit, der nur in der Familie ausgetragen wird, ist sehr belastend – und ohne Schlichter und Richter.

Das heisst, es lohnt sich in den wenigsten Fällen, wegen eines Erbstreits zu prozessieren?

Das Kostenrisiko ist jedenfalls enorm, auch wenn man eine ansehnliche Summe erbt. Wer mit einem Streitwert von einer Million Franken bis zum Bundesgericht zieht und verliert, muss mit sechststelligen Kosten rechnen. Ausserdem nimmt ein solches Verfahren viel Zeit in Anspruch.

Wie lange dauert es, bis ein Erbstreit entschieden ist?

Das kann Jahre dauern. Ich erinnere mich an einen Fall eines kinderlosen Ehepaars, das in den 1950er Jahren verstarb. Weil der Ehemann noch am kantonalen Güterrecht des 19. Jahrhunderts festgehalten hatte, war die güterrechtliche Entflechtung nach jenen Regeln abzuwickeln. Das dauerte bei einer über die ganze Welt verstreuten dreistelligen Zahl von Erben fast vierzig Jahre. Immerhin stieg der Wert der Liegenschaft an schönster Lage bis zum bundesgerichtlichen Endentscheid Anfang der neunziger Jahre kontinuierlich an, so dass doch ein Rest blieb.

Jetzt tritt das revidierte Erbrecht in Kraft. Die Pflichtteile werden gesenkt oder gestrichen, womit der Erblasser mehr Freiheit erhält. Wer profitiert?

In erster Linie Erblasserinnen und Erblasser. Man kann neu in jeder familiären Konstellation die Hälfte seines Vermögens frei verteilen.

Wäre es nicht liberaler, der Erblasser könnte zu hundert Prozent frei über sein Vermögen verfügen?

Das kann man so sehen. Aber es gibt gleichzeitig eine Verantwortung für nahestehende Personen. Das Zivilgesetzbuch sieht schon zu Lebzeiten verschiedene Unterhaltspflichten vor, vor allem unter Ehegatten oder für die eigenen Kinder. Es gibt unter gewissen Umständen bis heute eine gesetzliche Unterstützungspflicht für direkte Angehörige in Not. Die Pflichtteile ent-

«Wer sich mit dem Testament in Erinnerung zu halten versucht, hat es wohl zu Lebzeiten verpasst, sein Beziehungsnetz zu pflegen.»

Was passiert dann?

Entweder hilft Auslegung bei Unklarheiten. Und wo bewusst oder unbewusst eine individuelle Regelung fehlt, gilt die gesetzliche Erbfolge. Es erben der Ehepartner, die Kinder oder weitere Verwandte. Es erbt immer jemand – und an letzter Stelle das Gemeinwesen, also der Staat. Aber das kommt nur selten vor.

Wird eigentlich auch der Erblasser selbst, also der menschliche Körper, vererbt?

Schwierige Frage: Das Zahngold fällt in die Erbmasse, das heisst, die Erben können es vom Krematorium theoretisch herausverlangen. Die Organe können durch den Erblasser gespendet werden. Nach neuem Transplantationsgesetz gehören sie der Allgemeinheit, falls sich der Betroffene nicht zu Lebzeiten gegen die Organspende ausgesprochen hat. Dafür, was mit dem menschlichen Körper nach dem Tod im Rahmen der Bestattung erlaubt ist, sind die Kantone und Gemeinden zuständig.

Hat sich das Erben in den letzten Jahrzehnten geändert?

Früher wurden ganz selbstverständlich auch Gebrauchsgegenstände weitergegeben. Heute dominieren in diesem Bereich die Entsorgungsgebühren. Eine zunehmend wohlhabendere Gesellschaft ist auch beim Erben einermassen anspruchsvoll. Der scheinbar höhere Wert heutiger Nachlässe darf aber nicht täuschen: Die Enkelgeneration kann mit grossellerlichem Hausrat eine erste Bleibe möblieren, und höheren Immobilienwerten stehen höhere Wohnkosten für die nachfolgenden Generationen gegenüber.

Formulieren Frauen ihre Testamente anders als Männer?

In der heutigen Erblassergeneration war der Ehemann noch oft der Hauptverdiener und damit der ökonomisch stärkere Partner. Gleichzeitig überlebt die Frau den Mann in sieben von zehn Fällen. Männertestamente sind deshalb eher auf die überlebende Ehefrau ausgerichtet. Frauen machen häufiger sogenannte Schlusstestamente, die auf die Nachkommen fokussiert sind. Aber es ist gefährlich, die Nachlassplanung auf statistische Wahrscheinlichkeiten abzustützen.

Weshalb?

Weil man nie weiss, wer zuerst stirbt. Man sollte im Testament beide Eventualitäten und allenfalls gar das gleichzeitige Versterben bedenken.

Testamente sind auch eine Möglichkeit, sich ein letztes Mal zu inszenieren. Wie gehen Erblasser hier vor?

Wer sich mit dem Testament in Erinnerung zu halten versucht, hat es wohl zu Lebzeiten verpasst, sein Beziehungsnetz zu pflegen. Und er geht das Risiko ein, am Schluss einzig wegen des daraus folgenden Erbtreits im Gedächtnis zu bleiben. Aber es gibt tatsächlich «patriarchale Testamente», die von der Angst der Erblasser geprägt sind, die Bedeutung zu verlieren.

Wie sehen solche Testamente aus?

Der Erblasser versucht sich ein Denkmal zu setzen, indem er bestimmt, wie sich die Erben aufzuführen haben. Er verbindet die Erbschaft mit Auflagen und Bedingungen, die schikanös und blockierend sein können. Zum Beispiel, wenn ein Erblasser verfügt, dass ein Unternehmen nicht und keinesfalls an die Konkurrenz veräussert werden darf – und dieses somit bis in den Konkurs den Namen des Gründers tragen muss.

Renommierter Erbrechtsspezialist

dgy. · Peter Breitschmid, bis 2019 als Professor für Privatrecht an der Universität Zürich, gilt als einer der versiertesten Erbrechtsspezialisten in der Schweiz. Tausende von Testamenten hat er im Laufe seiner Karriere zu Gesicht bekommen. Er verfügt über jahrzehntelange Gerichtserfahrung und prägte das Erbrecht durch seine zahlreichen Publikationen massgeblich mit. Heute ist Breitschmid in einer Anwaltskanzlei tätig und engagiert sich in der Ausbildung von Erbrechtsspezialisten.